



KRAIBURG Austria GmbH & Co. KG
Webersdorf 11
A-5132 Geretsberg/Oberösterreich
Austria

Wien / 17.09.2025 / guse

Klassifizierungsbericht VN710 260423.2-2

Auftrag

Klassifizierung des Brandverhaltens gemäß EN 13501-1.

Testmaterial

Oil/Fire
(A)

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

Ausfertigung

Originalausfertigung, 15.09.2025
Neuausfertigung, 17.09.2025

Anzahl enthaltener Seiten: 5

OETI - Institut fuer Oekologie, Technik und Innovation GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Günther Sereinig".

Günther Sereinig

Customer Service Officer



A) ...Erläuterungen zu Änderungen am Report siehe Kapitel Anmerkungen/Qualitätsmanagement



OETI - Institut fuer Oekologie, Technik und Innovation GmbH | Siebenhirtenstrasse 12A, Objekt 8, 1230 Vienna, Austria

tel +43 1 5442543-0 | e-mail office@oeti.biz | www.oeti.biz | FN 326826 b | VAT No. ATU65149029 | EORI ATEOS1000015903

Member of TESTEX Group

1 Auftrag

Auftragsdatum	Auftragsumfang
27.03.2025	Klassifizierung des Brandverhaltens - EN 13501-1 (2018-12)

2 Einleitung

Dieser Klassifizierungsbericht definiert die Klassifizierung, die dem Artikel **Oil/Fire** ^(A) in Übereinstimmung mit dem in EN 13 501-1 angegebenen Verfahren zugewiesen wird.

3 Details zum klassifizierten Bauprodukt

3.1 Allgemeines

Der Artikel **Oil/Fire** ^(A) ist als Bodenbelag definiert, die Klassifizierung ist gültig für die Anwendung gemäß Punkt 5.3.

3.2 Beschreibung des Bauproduktes

Material	Elastomer (Gummi)
Konstruktiver Aufbau	homogen
Beschaffenheit der Oberfläche	Nicht transparent
Belagstype	Profilierter Bodenbelag
Oberflächenstruktur	Profilierte Oberseite
Farbliche Gestaltung	uni
Lieferform	Fliesen (Platten)
Gesamtdicke [mm] *)	18
Gesamtgewicht [g/m ²] *)	13'350

*) bestimmt an einer Probe von 20 x 20 cm

4 Prüfberichte und Prüfergebnisse zum Nachweis der Klassifizierung

4.1 Prüfbericht(e)

Prüflabor	OETI
Nr. des Prüfberichtes	260423.1
Ausstellungsdatum	15.09.2025
Antragsteller	KRAIBURG Austria GmbH & Co. KG
Prüfverfahren	EN ISO 11925-2 und EN ISO 9239-1

A)...Erläuterungen zu Änderungen am Report siehe Kapitel Anmerkungen/Qualitätsmanagement

4.2 Prüfergebnisse

	Prüfungsergebnisse (Mittelwert)	Anzahl der Versuche
Entzündbarkeit, EN ISO 11925-2		
Flammenausbreitung ≤ 150 mm	ja	6
Brandverhalten, EN ISO 9239-1		
Kritischer Wärmestrom	>11 kW/m²	3
Integralwert der Rauchentwicklung	89 %.min	3

5 Klassifizierung und Anwendungsbereich

5.1 Referenz zur Klassifizierung

Diese Klassifizierung wurde nach EN 13501-1 durchgeführt.

5.2 Klassifizierung

Der Artikel **Oil/Fire** ^(A) wird in Bezug auf sein Brandverhalten wie folgt klassifiziert.

Brandverhalten	Rauchentwicklung
B_{fl}	s1
Klassifizierung des Brandverhaltens	
B_{fl}-s1	

^{A)}...Erläuterungen zu Änderungen am Report siehe Kapitel Anmerkungen/Qualitätsmanagement

5.3 Anwendungsbereich

Diese Klassifizierung ist für den unter Punkt 3 beschrieben Artikel für die folgende Endanwendung gültig.

Verwendungszweck	Horizontal verlegter Bodenbelag in Fliesenform- oder Plankenform.
Untergrund	Nicht brennbare Untergründe (Euroklassen A1fl oder A2fl) mit einer Rohdichte von mind. 1350 kg/m ³ .
Art der Befestigung	lose

6 Einschränkungen

6.1 Hinweis

Das Klassifizierungsdokument stellt keine Typengenehmigung oder Zertifizierung des Produktes dar.

Sollte ein Bauprodukt entsprechend System 3 des Übereinstimmungsnachweisverfahrens CE-gekennzeichnet werden, ist die dem Bauprodukt in diesem Bericht zugeordnete Klassifizierung für eine Herstellererklärung zur Übereinstimmung innerhalb des Nachweisverfahrens System 3 zusammen mit einer CE-Kennzeichnung im Rahmen der Bauproduktenrichtlinie geeignet.

Sieht der Hersteller eine CE-Kennzeichnung in Verbindung mit dem Übereinstimmungsnachweisverfahren System 3 vor, hat er eine Erklärung abzugeben, die den Prüfunterlagen beizufügen ist. Diese bestätigt, dass die Produktausführung keine spezifischen Prozesse, Verfahren oder Abläufe beinhaltet (z. B. keine Zusätze von flammhemmenden Stoffen, Begrenzung von organischen Bestandteilen oder Zusätzen von Füllstoffen) zur Verbesserung des Brandverhaltens, um die erzielte Klassifizierung zu erreichen. Als Konsequenz hieraus hat der Hersteller den Schluss gezogen, dass das System 3 des Übereinstimmungsnachweisverfahrens angemessen ist.

Die Prüfstelle hat deshalb keine Rolle in der Probenauswahl gespielt, obschon die Prüfstelle angemessene Referenzen, die vom Hersteller stammen, bereithält, um die geprüften Proben zu verfolgen.

7 Anmerkungen

Geltungsdauer

Die angeführten Einzel-Normen sehen keine Geltungsdauer vor. Da sich die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen nur auf die eingereichten und untersuchten Proben beziehen, ist für diese der Report unbegrenzt gültig. Die aufgrund einer gutachterlichen Bewertung festgelegte Geltungsdauer liegt im Ermessen des Gutachters bzw. des OETI. In der Verantwortung des Herstellers liegt eine Umlegung der Ergebnisse und gutachterlichen Bewertungen. Wobei eine Umlegung der Ergebnisse sowie eine etwaig festgelegte Geltungsdauer lediglich für baugleiche Produkte durchgeführt werden kann und nur solange möglich ist, wie das Produkt in unveränderter Art und Weise weiterproduziert wird. Mögliche nationale oder internationale Regelungen in Bezug auf die Geltungsdauer von Prüf- und Klassifizierungsberichten sind zu berücksichtigen; dies liegt nicht im Verantwortungsbereich der Prüfstelle.

Muster

Die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen beziehen sich nur auf das vorgelegte Probenmaterial. Der Prüfzeitraum ist die Zeitspanne zwischen Probeneingang und Erstellung des Prüfberichtes. Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des OETI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

Ausfertigung

Dieser Prüfbericht wird nur als PDF ausgefertigt. Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

Qualitätsmanagement, Akkreditierung und Notifizierung

Diese Ausgabe stellt die Umschreibung von Report 260423.2 datiert 15.09.2025 dar. Grund für die Umschreibung: anderer Produktname.

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO/IEC 17025. Das OETI ist akkreditierte Prüf- und Zertifizierungsstelle sowie notifizierte Stelle (NB0534). (<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nando/>). Die Akkreditierung erfolgte durch die nationale Akkreditierungsstelle Akkreditierung Austria. Der Akkreditierungsumfang ist auf www.oeti.biz zu ersehen. Aufgrund eines Systems zur gegenseitigen Anerkennung nationaler Akkreditierungen (ILAC/IAF) gilt diese Akkreditierung weltweit.

Konformitätsaussagen basieren auf Vorgaben der angeführten Norm. Es kommt die „Einfache Akzeptanzregel“ zur Anwendung, das heißt für die Konformitätsaussage wird die Messunsicherheit zwar angeführt, aber nicht berücksichtigt.

Die Akkreditierung gilt nicht für die mit * gekennzeichneten Parameter in diesem Bericht. Die Analyse wurde jedoch auch für diese Parameter auf dem gleichen Qualitätsniveau durchgeführt wie für die akkreditierten Parameter. Die Akkreditierungskennzeichnung bezieht sich auf den Zeitpunkt der Erstausfertigung des Reports.

Das Akkreditierungszeichen darf gemäß Akkreditierungszeichenverordnung (AkkZV i.d.g.F.) ausschließlich von der akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle verwendet werden. Verwendung der Nummer der notifizierten Stelle: Bei Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) muss die Verwendung gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 erfolgen. Bei Bauprodukten ist die Verwendung nur im Rahmen einer CE-Leistungserklärung zulässig.

Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches. Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung der OETI GmbH. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.

Reportende